

Anlage abH1 Vereinbarung zwischen dem Maßnahmeträger und dem Teilnehmer
(Diese Anlage besteht aus 2 Seiten)

Teilnehmerbogen / Vereinbarung für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

- vom Träger / Auszubildenden bzw. Teilnehmenden an EQ auszufüllen -

Maßnahmenummer: _____

I. Angaben zur Person des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungsnummer: _____ Geschlecht: m w

Staatsangehörigkeit: deutsch oder: _____ Aussiedler: ja nein

Adresse: _____

Schulabschluss der allgemeinbildenden Schule

HSA und höher Hauptschule ohne Abschluss Schule für Lernbehinderte

Ausbildungsberuf: _____ Ausbildungsbeginn: _____

Betriebliche Ausbildung bei: _____

- nur bei ausländischen Azubis - Arbeitserlaubnis liegt vor: ja nein

Wurde vor Ausbildungsbeginn eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolviert?

ja nein Wenn ja, wie lange? _____

Teilnahme an abH: 1. Mal 2. Mal 3. Mal oder? _____

II. Notwendigkeit

Die Förderung nach abH erscheint erforderlich, da sonst der erfolgreiche Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung /EQ gefährdet ist und zwar durch:

• Defizite im allgemeinbildenden Bereich

• Defizite im sprachlichen Bereich

• Probleme im sozialen Bereich

• Zwischenprüfung nicht bestanden

• Abschlussprüfung nicht bestanden

• schwache Leistungen in der Berufsschule

•

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Wird von der Beratungsfachkraft ausgefüllt!

VerBIS- Eintragung vorhanden: ja nein NZ / Datum _____

Wenn ja, Weitergabe des Vorgangs an _____

(zust. Beratungsfachkraft zur Prüfung und Entscheidung sowie Rückgabe – einschließlich Prüfungsbogen -)

Wenn nein, Eingabe in VerBIS und Weitergabe an betreuenden / betreuende Beratungsfachkraft.

III. Vereinbarung über ausbildungsbegleitende Hilfen

Vereinbarung über ausbildungsbegleitende Hilfen

zwischen:	
-----------	--

(Maßnahmeträger)

und:		für die Zeit vom		bis	
------	--	------------------	--	-----	--

(umseitige/n Auszubildende /n Teilnehmende an EQ)

A. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die die Berufsausbildung in Betrieben/ Qualifizierungsbetrieben unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Maßnahmen hinausgehen. Unter enger Zusammenarbeit aller Beteiligten umfassen sie insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungs-/Qualifizierungserfolges.

B. Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfe

Zur Sicherung des Ausbildungs- und Qualifizierungserfolges bietet der Maßnahmeträger ausbildungsbegleitende Hilfen im folgenden Rahmen an.

Stütz- und Förderunterricht (insbesondere Aufarbeitung von schulischen Defiziten, Einüben und vertiefen des Unterrichtsstoffes der Berufsschule, Hausaufgabenhilfen sowie Bearbeitung individueller Schulleistungsschwächen):

Wochenstunden	Fächer	Unterrichtsort /-zeit

Sozialpädagogische Begleitung (z.B. Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten).

C. Bereitschaftserklärung

Der Auszubildende erklärt sich bereit, regelmäßig am Stütz- und Förderunterricht teilzunehmen. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, dass der Ausbildungs- Qualifizierungsbetrieb seitens des Maßnahmeträgers informiert wird, wenn das Erreichen des Maßnahmeziels gefährdet ist, Anhaltspunkte für einen drohenden Abbruch vorliegen, häufige Fehlzeiten vorliegen bzw. der Auszubildende / Teilnehmende an EQ unentschuldigt fehlt.

(Ort, Datum)	(Ort, Datum)
(Auszubildende/r, Teilnehmende an EQ)	(Maßnahmeträger; Stempel und Unterschrift)
<u>(bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters</u>	

Anlagen (Kopien)

1. eingetragener Berufsausbildungsvertrag (sofern bereits vorhanden)
2. Erklärung des Ausbildungs-Qualifizierungsbetriebes (abH 2)
3. ggf. Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
4. ggf. Berufsschulzeugnis
5. Arbeitserlaubnis (nur bei ausländischen Auszubildenden)

Verteiler:

Auszubildender bzw. Teilnehmer an EQ, Ausbildungs-Qualifizierungsbetrieb, Maßnahmeträger, Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter